



Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V.

**Bitte die wichtigen Informationen
auf den Seiten 5 und 6 dieser Anleitung lesen**

Anleitung Mitgliedschaften anlegen für MV-Berechtigte

Direkterfassung in der Mitgliederverwaltung (MV) der Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK)

LOGIN über: <https://vbfk.sportwinner.de/mitglieder>

Ihr Ansprechpartner in der VBFK für Fragen um die Beantragung von Mitgliedschaften:

Mitgliederverwaltung VBFK e.V.
Roland Schiffner
Kreuzgasse 7
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel. 09123-999603
E-Mail: r.schiffner@t-online.de

Ausgabestand der Anleitung: 01.02.2026

Einleitung

Die VBFK-Mitgliederverwaltung (MV) bietet ab dem 01.02.2026 die direkte, einfache und unkomplizierte Antragstellung innerhalb der Software. Damit entfällt die Beantragung der Mitgliedschaft über das gewohnte Eingabeformular auf der Homepage der VBFK oder über Papierdokumente.

Für Sie als Antragsteller bieten sich dabei folgende Vorteile:

- Zeitersparnis durch direkten Login als MV-Berechtigter und der damit vereinfachten Erfassung der Antragsdaten. Es entfallen zusätzliche Eingaben Ihrer Person und den damit verbundenen Kontaktdaten.
- Einfaches und unkompliziertes Hochladen, Ausrichten und Abspeichern des digitalen Bildes (kein Bildbearbeitungsprogramm notwendig, keine Bildgrößenbegrenzung).
- Der Mitgliederstatus ist in der MV einsehbar. Sobald die Person von Ihnen aufgerufen werden kann und den Aktiv- oder Passiv-Status besitzt, ist der Antrag bearbeitet.

Für die Aufnahme eines Mitglieds in die VBFK gilt die aktuelle Version der VBFK-Gebührenordnung, welche auf der Webseite unter www.vbfk.de eingesehen werden kann. Die neu aufzunehmende Person akzeptiert diese Bedingungen und erkennt unsere Satzungen und Ordnungen an.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit der neuen Möglichkeit der Mitgliedschafts-Beantragung und sind Ihnen bei Bedarf gerne behilflich.

1. Aufnahmegründe für Mitgliedschaften (Definition)

1.1 NEUAUFNAHME

Der Sportler war noch nie Mitglied, weder in Bayern noch in einem anderen Landesverband. Bitte den Sportler fragen, ob er schon einmal in einem anderen Klub gespielt hat.

Datenschutzerklärung + digitales Bild sind zwingend notwendig

1.2 WIEDEREINTRITT

Der Sportler war schon einmal in der VBFK oder in einem anderen Landesverband Mitglied. Bitte den Sportler fragen, ob er schon einmal in einem anderen Klub gespielt hat.

Datenschutzerklärung + digitales Bild sind zwingend notwendig

1.3 KLUBWECHSEL

Der Sportler wechselt von Klub A nach Klub B.

2. Antragstellung Mitgliedschaft (Vorgehensweise)

1 Klicken Sie auf den Reiter **Personen 1**, dann auf **Mitgliedschaft anlegen 2**.

2 Im sich öffnenden **Eingabefenster 3** tragen Sie alle erforderlichen Daten des Mitglieds ein.
Bitte auf korrekte Schreibweise des Nachnamens achten (siehe Personalausweis), z.B. Mueller oder Müller und keine Spitznamen, da sonst „Doubletten“ angelegt werden können!

►Die **Datenschutzerklärung 4** können Sie direkt im Eingabefenster nur im Format PDF hochladen. Die Dateigröße ist auf max. 1 MB begrenzt!

►Nachdem Sie sich für die Art der Mitgliedschaft (Aktiv ohne BLSV, Aktiv mit BLSV, Passiv) entschieden haben, wählen Sie den **korrekten Aufnahmegrund 5** - siehe obige Definitionen - aus, welchen Sie dann in der Klappbox anklicken und erfassen das gewünschte Aufnahmedatum.

Im Kommentarfeld **6** ist **unbedingt die BLSV-Nr. anzugeben**. Ohne diese Nummer ist eine Aufnahme nicht möglich. Sollten Sie keine eigene BLSV-Nr. Ihres Vereins haben, so ist die Nummer der VBFK 51736 dort zu erfassen. Geben Sie im Kommentarfeld nichts an, verwenden wir automatisch die 51736 der VBFK.

Am Ende des Antrags ist das **Passbild der Person 7** im Format JPG einzustellen und durch Scrollen der Maus entsprechend anzupassen, das Hächen über dem Bild anklicken und das Bild zu speichern.

Achten Sie bitte darauf, das kein Ganzkörperfoto und Foto mit neutralem Hintergrund verwendet wird.

Klicken Sie auf **SPEICHERN 8**. Die Übermittlung an die VBFK wird mit einer Meldung bestätigt. Sie können den Antrag dann speichern und/oder ausdrucken.

3 Nach Bearbeitung des Antrags durch die VBFK erscheint der Sportler sofort in der Mitgliederverwaltung (Neuaufnahme) bzw. besitzt den Status „aktiv“ (Wiedereintritt), bzw. Passiv.

Hinweis:

Während der Datenerfassung in der Eingabemaske klicken Sie mit der Maus nicht außerhalb des Eingabefensters, da sich die Eingabemaske dann schließt und die Daten erneut eingegeben werden müssen!

3

Mitgliedschaft anlegen

- ☐ Der zuständige Erfasser des Klubs dieses Antrags bestätigt, dass die Angaben zur Person durch Vorlage eines amtlichen Dokumentes geprüft und korrekt erfasst wurden.

▼ Stammdaten

deutsch



* Datenschutzerklärung



* Nachname

des Mitglieds

me

männlich



* Geburtstag



▼ Kontaktdaten des Mitglieds



Telefon



Fax



Mobil



E-Mail

▼ Adresse

Deutschland



* Plz

* Ort

* Strasse

* Nr.

Adresszusatz

5

▼ Mitgliedschaft

☒ Aktiv ohne BLSV ☐ Aktiv mit BLSV ☐ Passiv

Neuaufnahme ▼ *** Eintritt in den Klub** 

6

▼ Kommentar

Kommentar

7

+ Bild auswählen 

8

Abbrechen Speichern

Pflichtfelder sind mit einem (*) versehen

Wichtige Informationen und Hinweise für den MV-Berechtigten (Antragsteller) des Klubs

Als Klubverantwortliche Kontaktperson oder MV-Berechtigter kennen Sie unsere VBFK-Mitgliederverwaltung (MV) nun seit einigen Jahren und arbeitet sicherlich regelmäßig mehr oder weniger damit. Die MV bietet den Zugangsberechtigten Funktionären oder Ansprechpartnern den Überblick über Mitglieder, Adressen, Spielrechte usw.

Nachdem wir unsere Mitgliedschaftsbeantragung auf der Webseite unter www.vbfk.de eingestellt haben, da es hier immer wieder zu Problemen gekommen ist und wir euch die Arbeit erleichtern und vereinfachen wollen, haben wir ab 01.02.2026 allen Klubs nun die Möglichkeit der Mitgliedschaftsbeantragung oder auch Klubwechsel direkt in der Mitgliederverwaltung eröffnet.

Die Aufgabe können alle MV-Berechtigten erledigen. MV-Berechtigte können bei der Mitgliederverwaltung der VBFK formlos per E-Mail unter Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Person beantragt werden. Auch die Deaktivierung der Zugangsrechte ist mit einem formlosen Mail möglich.

Mit der neuen Funktion der Mitgliedschaftsbeantragung in der Software entfällt auch das notwendige Papierdokument. Lediglich die Datenschutzerklärung muss von eurem neuen Mitglied im Original unterzeichnet werden und als PDF mit max. 1 MB Größe hochgeladen werden. Das Passbild im Format JPG muss ebenfalls dort hochgeladen werden.

Um die Arbeit der selbsterklärenden Erfassung noch weiter zu erleichtern, haben wir eine kleine Anleitung erstellt.

Ihr werdet sehen, dass dies auch für euch nun wesentlich einfacher und schneller geht, einen Antrag zu stellen.

Aus dem Grund der weiteren Automatisierung werden wir auch keine Papieranträge mehr annehmen (Ausnahme: Anmeldung direkt bei der Regionalmeisterschaft vor Ort). Die Anträge sind ausschließlich über das Mitgliederverwaltungsportal einzustellen.

Bei Fragen in der Anfangszeit stehe ich euch gerne zur Verfügung. Ihr könnt mich dazu – am besten telefonisch - kontaktieren.

Elementar bei der Beantragung eines Sportlers, ist die Überprüfung des Antragstellers (Erfassers in der Software), der Identität und Korrektheit der Daten mittels eines amtlichen Dokumentes (Personalausweis,

Führerschein, Reisepass). Dazu müssen Sie am Anfang der Eingabe der Daten ein Häkchen setzen. Damit sind Sie verantwortlich, dass die Daten korrekt sind.

Außerdem ist es unerlässlich für die Antragsbearbeitung, dass die **BLSV-Nummer im Kommentarfeld erfasst wird**, wo der Sportler versichert ist oder sein soll. Wenn ihr eigener Hauptverein eine BLSV-Versicherung für Ihre Sportler hat, dann tragen Sie dort die Nummer ein. Wenn dies nicht der Fall ist, verwenden Sie die BLSV-Nummer der VBFK. Diese lautet: 51736. Sie bekommen dann bei der Rechnungsstellung den aktuellen BLSV-Beitrag mitberechnet und sind über die VBFK versichert, was Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der VBFK ist. (BLSV = Bayerischer Landessportverband)

Abmeldungen von Sportlern in der VBFK sind per formlosen E-Mail an die Mitgliederverwaltung der VBFK mit dem gewünschten Abmeldedatum und Vor- und Zunamen der Person mitzuteilen.

Dabei sind die Kündigungsfristen zu beachten. Austritte in der VBFK sind bis zum 30.11. des Jahres möglich. Danach erfolgte Kündigungen bedeuten eine Weiterberechnung des Beitrages auch für das Folgejahr. Unsere Satzung gibt dazu Auskunft.

Roland Schiffner

Mitgliederverwaltung VBFK e.V.

